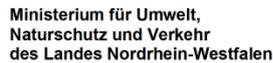
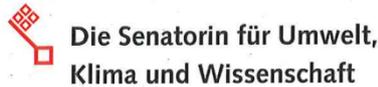
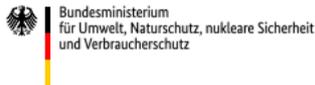


Gemeinsame Erklärung zum Ausbau der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm



I. Einleitung

Phosphor ist einer der wichtigsten Nährstoffe für jedes Leben und wurde 2014 von der EU als kritischer Rohstoff eingestuft. Phosphor kann nicht durch andere Stoffe ersetzt werden und ist unverzichtbar für die weltweite Lebensmittelproduktion. Ein Großteil des Phosphors wird von der Düngemittelindustrie verwendet, weiterhin wird Phosphor u.a. für die chemische und die Lebensmittelindustrie benötigt. Im Jahr 2013 betrug der deutschlandweite Import von Rohphosphat ca. 85.000 Tonnen (BGR, 2014). Mit der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung der Klärschlammverordnung (AbfKlärV) ab 2029 kann, insbesondere vor dem Hintergrund der verschärften geopolitischen Lage, ein elementarer Beitrag für die Sicherung der Verfügbarkeit des Rohstoffs Phosphor in Deutschland geleistet werden. Aus den nach Prognosen des Umweltbundesamtes voraussichtlich anfallenden 1,7 Mio. Tonnen Trockenmasse pro Jahr (TM/a) Behandlungspflichtigem Klärschlamm ergibt sich ein Rückgewinnungspotential von ca. 50.000 Tonnen Phosphor pro Jahr.

Aufgrund dieser neuen Herausforderungen sind verschiedene Gremien bereits in einem intensiven fachlichen Austausch. Konkret sind z.B. die stofflichen Anforderungen an Phosphorrezyklate aus Klärschlamm bzw. Klärschlammverbrennungsrückständen, aufgrund neuer Erkenntnisse und auf Grundlage von Empfehlungen der Wissenschaft, für eine düngemittelrechtliche Berücksichtigung zu überprüfen. Wirksamkeit und Sicherheit bleiben bei der düngemittelrechtlichen Bewertung oberste Prämisse. Die gewünschte und dringend gebotene Wiedergewinnung von Nährstoffen wie Phosphor darf dabei nicht zu einer Mehrbelastung von Boden und Wasser mit Schadstoffen im Vergleich zu Düngemitteln aus Primärphosphat führen.

Die Umweltministerkonferenz vom 01.12.2023 stellte mit Sorge fest, dass sechs Jahre nach Inkrafttreten der AbfKlärV sowie sechs Jahre vor Inkrafttreten der Pflicht zur Phosphorrückgewinnung nur wenige Pläne zum Bau von Phosphorrückgewinnungsanlagen bekannt sind. Von den voraussichtlich anfallenden 1,7 Mio. Tonnen TM/a Behandlungspflichtigem Klärschlamm können nach heutigem Planungsstand 2029 nur ein Bruchteil einer Phosphorrückgewinnung unterzogen werden. Der verbleibende Zeitraum für Planung, Bau und Genehmigung entsprechender Anlagen ist in Anbetracht der üblichen Verfahrensdauer sehr knapp.

II. Benennung der Herausforderungen

Mit Blick auf die fristgerechte und effektive Umsetzung der Phosphorrückgewinnung gemäß der AbfKlärV sind folgende Herausforderungen zu bewältigen:

- Eine Hochskalierung der Phosphorrückgewinnungsverfahren auf ein erprobtes und transferierbares Niveau.
- Sicherstellung von Reinheit und Prozessstabilität des rückgewonnenen Phosphors, so dass dessen Verwendung mindestens vergleichbar mit den gängigen Importqualitäten (Primärrohstoffe) ist und insbesondere die Anforderungen des aufnehmenden Rechts beachtet werden (z. B. Düngemittelrecht).
- Überprüfung der düngemittelrechtlichen Anforderungen hinsichtlich der landwirtschaftlichen Verwendung von behandelten und schadstoffarmen Klärschlammverbrennungsgaschen und Phosphorzyklen unter Berücksichtigung der Wirksamkeit und Sicherheit (insbesondere hinsichtlich Schadstoffgrenzwerten, weiteren unerwünschten Stoffen und Hygiene) im Endprodukt. Eine Aufweichung des Boden- und Gewässerschutzes darf nicht erfolgen.
- Fehlende landesrechtlichen Regelungen bzgl. der Finanzierung der Phosphorrückgewinnung vor 2029 und Kostenanrechnung bei den Abwassergebühren.
- Verzögerte Investitionen durch die Inanspruchnahme der Ausnahmeregelung nach § 3b der AbfKlärV zur zeitlich befristeten Lagerung von Klärschlammverbrennungsgaschen gemäß Deponieverordnung als Alternative zur unmittelbaren Phosphorrückgewinnung.

III. Ansätze für einen konstruktiven Handlungsrahmen

Um eine fristgerechte Umsetzung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm gemäß AbfKlärV sicherzustellen, setzen wir uns entsprechend der jeweiligen Verantwortlichkeiten für einen übergreifenden Handlungsrahmen ein, der folgende Elemente enthält:

- Ausbau der deutschlandweiten Kapazität zur Verbrennung von Klärschlamm auf 1,2 Mio. Tonnen TM/a und zur schadstoffarmen Phosphorrückgewinnung aus 1,7 Mio. Tonnen TM/a Klärschlamm bis 2029.
- Sofortiger Beginn der Planungen und Umsetzung der bestehenden Planungen zur Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm bei allen zur Phosphorrückgewinnung verpflichteten Klärschlammherzeugern, sofern noch nicht erfolgt.
- Prüfung der landesrechtlichen Regelungen zu der Umlage der Kosten für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm vor 2029 auf die Abwassergebühren bis

2025 sowie, bei einem negativen Ergebnis, Erarbeitung von Lösungsmöglichkeiten und Umsetzung bis 2026, einschließlich der Frage, wie die erforderliche Investitionssicherheit für kommunale und privatrechtliche Akteure durch entsprechende Ausschreibungen gewährleistet werden kann.

- Nutzung einer zeitlich befristeten Lagerung von Klärschlammverbrennungssaschen gemäß der Ausnahmeregelung der AbfKlärV nur in Fällen, in denen eine Investition bereits beschlossen ist und intensiv am Bau und der vollen Auslastung der Anlage gearbeitet wird, diese aber noch nicht abgeschlossen sind, sowie als kurzzeitige Übergangslösung. Die Möglichkeit einer späteren Phosphor-rückgewinnung muss dabei gemäß AbfKlärV sichergestellt sein.

IV. Ausblick

Zur Koordinierung der vielfältigen Aktivitäten für die Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und der gemeinsamen Zielerreichung halten wir auch künftig einen engen Austausch unter den Beteiligten für wichtig. Wir begrüßen und setzen uns ein für:

- Die Gründung einer Arbeitsgruppe zur „Sicherstellung der schadstoffarmen Phosphorrückgewinnung bis 2029“ zusammengesetzt aus Mitgliedern der LAGA, LAWA, und dem AK III der Innenministerkonferenz.
- Eine jährliche Berichterstattung auf Länderebene zur Entwicklung der Phosphorrückgewinnungskapazitäten aus Klärschlamm.
- Fortführende hochrangige Gespräche zur weiteren Begleitung und Überprüfung der Umsetzung dieser Erklärung in den Jahren 2026 und 2028.

Durch gemeinsame Bemühungen wird eine frist- und umweltgerechte Umsetzung der Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm gemäß der AbfKlärV gelingen und ein wichtiger Beitrag zur Ressourcensicherung in Deutschland geleistet werden.

Berlin, 6.6.24 [Redacted]

Ort, Datum Dr. Christiane Rohleder
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Berlin, 18.06.2024 [Redacted]

Ort, Datum Silvia Bender
Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Stuttgart, 22.07.2024 [Redacted]

Ort, Datum Name (Dr. Michael Münter)
Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

München, 19.07.2024 [Redacted]

Ort, Datum Dr. Monika Kratzer
Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz

[Redacted]

Berlin, 3. Juli 2024 Britta Behrendt
Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt Berlin

Potsdam, 12.08.2024 [Redacted]
Ort, Datum Anja Boudon
Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Klimaschutz des Landes Brandenburg

[Redacted]

Bremen, den 20.06.2024 Michael Bürger, AL 2
Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, Bremen

Hamburg, 12.08.2024

Ort, Datum

Jörg Lühmann

Freie und Hansestadt Hamburg, Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft

Wiesbaden, 12.07.2024

Ort, Datum

Daniel Köfer

Hessisches Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat

Hannover, den 05.07

Ort, Datum

Anka Dobslaw

Niedersächsisches Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Düsseldorf, 25.07.2024

Ort, Datum

Viktor Haase

Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Mainz, den 29.7.2024

Ort, Datum

Dr. Wolfgang Eberle

Ministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie und Mobilität Rheinland-Pfalz

Magdeburg, 16.07.2024

Ort, Datum

Gesa Kupferschmidt

Ministerium für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt des Landes Sachsen-Anhalt

Kiel, 02.07.2024

Ort, Datum

Dr. Andreas Wasielewski

Ministerium für Energiewende, Klima, Umwelt und Naturschutz des Landes Schleswig-Holstein

Erfurt, Jun 06.08.24
Ort, Datum


Prof. Martin Feustel

Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz

Berlin, 18.07.2024
Ort, Datum


Anja Siegesmund

Bundesverband der Deutschen Entsorgung-, Wasser- und Kreislaufwirtschaft e. V.

Lehrte-Steinwedel, 13.06.2024
Ort, Datum


Hon.-Prof. Dr. Jens Utermann

Bundesverband Boden e. V.

Münster, 10.06.2024
Ort, Datum

Dr. Thomas Leppin
Name

COMPO EXPERT GmbH

Frankfurt, 17.07.2024
Ort, Datum


Tabea Knickel

Simone Apitz

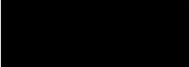
Matthias Hoger

Geschäftsführerin

1. Vorsitzende

stellv. Vorsitzender

Berlin, 06.08.2024
Ort, Datum


Timo Poppe

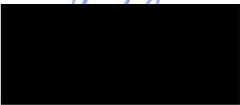
EEW Energy from Waste GmbH

Köln, 31.07.2024
Ort, Datum


Hartmut Haeming

Interessengemeinschaft Deutsche Deponiebetreiber e. V.

Audunavik, 27.06.2024
Ort, Datum


Name Dipl.-Ing. agr. Siegfried Klose